

AGB für die Nutzung des Schlagzeugraumes:

§1 Nutzungsberechtigung

Zur Nutzung des Schlagzeugraumes sind berechtigt:

1. Grundsätzlich hat jeder Musikstudierender der Uni-Potsdam die Möglichkeit die technischen Gegebenheiten des Schlagzeugraumes zu nutzen. Vorrang haben dabei Studenten, die aufgrund ihres Hauptfaches in besonderem Maße auf die Nutzung des Raumes angewiesen sind.
2. Gesonderte Nutzung kann bei Iris Unger, vertreten durch den Fachschaftsrat individuell geklärt werden.
3. In den dauerhaften Code-Verteiler kommen nur noch Studierende mit dem Hauptfach Schlagzeug, E-Gitarre, E-Bass. Für besondere Projekte kann eine temporäre Einschreibung formlos beim Fachschaftsrat beantragt werden. Darüber hinaus hat jeder Musikstudierende die Möglichkeit nach Absprache mit dem Fachschaftsrat den Raum in Einzelfällen zu nutzen. Hierzu muss der Code **48 Stunden vorher** beantragt werden.
4. Der Raum ist nur für die für ihn vorgesehenen Instrumente zu nutzen.

§2 Nutzung des Schlagzeugraumes

1. Die Nutzung des Raumes wird durch die an der Tür ausgehängte Belegungsliste geregelt. Jeder Nutzer ist verpflichtet sich in diese einzutragen, mit Ausnahme von Studierenden mit Hauptfach Schlagzeug. Diesen Studierenden werden feste Übungszeiten zugesprochen.
2. Der Code für den Schlüsselkasten wird regelmäßig vom Fachschaftsrat neu generiert und an alle Studierenden des Hauptfachs Schlagzeug, die diese AGB unterschrieben haben, per Mail verschickt.

3. Vor Aufnahme der Übungstätigkeiten ist der Raum und die Geräte auf Mängel zu überprüfen und gegebenenfalls in der Mängelliste zu verzeichnen.

§3 Pflichten der Nutzer

1. Der Nutzer verpflichtet sich, den Raum und das darin enthaltene Inventar sorgsam und sachgerecht zu behandeln. Diese Verpflichtung trifft den eingetragenen Nutzer, auch wenn er den Raum Dritten zur Nutzung überlässt.
2. Der Nutzer beherrscht den bestimmungsgemäßen Gebrauch des im Schlagzeugraum enthaltenen Inventars. Die Benutzung der Gegenstände geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Der Fachschaftsrat und die Universität Potsdam übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch den Gebrauch der Gegenstände entstehen.
3. Für Schäden an den Geräten oder dem Raum haftet der Nutzer. Durch Reparatur und Reinigung entstehende Kosten werden dem Nutzer, der Beschädigung und Verunreinigung zu verantworten hat, in Rechnung gestellt.

Gez. Fachschaftsrat Musik

i. A. der Instrumentalabteilung des Bereiches Musik